



Betriebs-Haftpflichtversicherung für planende Berufe

Beispiel 1 – Grunddeckung

Ein Bauarbeiter stürzte durch eine nicht gesicherte Bodenöffnung der Stahlkonstruktion in die Tiefe. Er erlitt dabei schwere Kopfverletzungen, was eine dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte. Unserem Kunden wurde im Rahmen seiner Bauleitungstätigkeit vorgeworfen, die vorschriftgemässe Absicherung der Bodenöffnung pflichtwidrig unterlassen zu haben. Die Basler hat den Direktschaden und die Regressansprüche der Suva übernommen.

Beispiel 2 –Bautenmangel (Zusatzrisiko)

Unser Kunde hatte den Auftrag, ein Wohn- und Geschäftshaus mit Metzgerei zu planen. Nach Inbetriebnahme der Metzgerei wurden in den darüber liegenden Wohnungen erhebliche Geräuschemissionen festgestellt. Die massgebenden Grenzwerte für den Schallschutz im Wohnungsbau wurden dabei überschritten. Die erforderlichen Sanierungskosten wurden, abzüglich des Selbstbehaltes, von der Basler übernommen.

Unser Kundenberater kennt die Risiken Ihrer Branche. Lassen Sie sich von ihm die Vorteile der Betriebs-Haftpflichtversicherung der Basler aufzeigen.

Grunddeckung – Sicherheit für Ihren Betrieb

Versichert ist die Haftpflicht

- wegen Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung von Personen
- wegen Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen
- wegen mangelhafter eigener Gebäuden, Räumlichkeiten und Anlagen
- aus betrieblichen Vorgängen
- wegen fehlerhafter Produkte
- als Bauherr (bis zu einer Bausumme von CHF 250 000.–)
- aus der Benützung und als Halter von nicht immatrikulierten Motorfahrzeugen
- aus der Benützung von Fahrrädern und Mofas
- für Schäden infolge Einwirkung ionisierender Strahlen oder Laserstrahlen, soweit die Strahlenschutzvorschriften eingehalten werden
- aus der Abgabe von Plänen an Dritte

Zusatzrisiken, die auf besondere Vereinbarung mitversichert werden können:

- Schäden und Mängel an Bauten und Anlagen sowie Vermögensschäden
- Schäden an gemieteten Büroräumlichkeiten
- Verlust von anvertrauten Schlüsseln und Badges
- Schäden an gemieteten Telekommunikationsanlagen
- Rechtsschutz im Straf- oder öffentlich-rechtlichen Disziplinarverfahren